

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 187/19/10	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Ausübung eines Wahlrechtes (Erstellung eines Beteiligungsberichtes ab 2020)					
FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn				Erstellungsdatum: 08.11.2019	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Finanzausschuss	26.11.2019	Vorberatung		
	Stadtvertretung	12.12.2019	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, dass die Stadtverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2020 die Erstellung eines Beteiligungsberichtes vornehmen soll (anstelle der Erstellung eines Gesamtabchlusses).

Sachdarstellung und Begründung:

Mit den im Sommer 2019 beschlossenen Änderungen der Kommunalverfassung M-V und der Gemeindehaushaltsverordnung M-V wurden den Kommunen in M-V zahlreiche Erleichterungen bzw. Vereinfachungen in der doppelischen Rechnungslegung ermöglicht.

Dies betrifft auch die jährliche Erstellung eines Gesamtabchlusses (Jahresabschluss der Stadt einschließlich wesentlicher Beteiligungen). Anstelle dessen kann auch ein jährlicher Beteiligungsbericht erstellt werden, der deutlich einfacher zu fertigen ist (Wahlrecht). Darüber hinaus wird regelmäßig im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung über die Beteiligungen der Stadt berichtet.

Gemäß § 176 KV M-V ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über die Ausübung des Wahlrechtes erforderlich, der hiermit erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte